

Faktenblatt Pflegeberufsgesetz (PflBG)

Wie ist der aktuelle Stand des Pflegeberufsgesetzes?

Am 13. Januar 2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe beschlossen. Das Krankenpflegegesetz (KrPflG) und das Altenpflegegesetz (AltPflG) werden abgelöst und die Ausbildung in den Pflegeberufen durch ein neues Pflegeberufsgesetz (PflBG) neu strukturiert. Das Pflegeberufsgesetz kommt jetzt in das parlamentarische Verfahren. Im Juni 2016 soll der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen sein.

Weitere Einzelheiten zu der Ausbildungsstruktur und den Ausbildungsinhalten sollen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt werden. Hierfür liegen bereits grobe Eckpunkte, jedoch noch kein Gesetzesentwurf vor. Auf der Basis der vorliegenden Eckpunkte soll mit den Fachleuten der Pflege der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erarbeitet werden. Beabsichtigt ist die Verabschiedung des Gesetzes noch in diesem Jahr. Nach Zeitplanung der Ministerien könnte der erste Ausbildungsjahrgang ab 2018 beginnen.

Was genau ändert sich eigentlich?

Mit dem Pflegeberufsgesetz werden drei momentan voneinander getrennten Ausbildungsberufe zu einer neuen Ausbildung zusammengeführt. Die neue Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann dauert drei Jahre. Die Ausbildung besteht aus einer einheitlichen Grundausbildung mit einem wählbaren „Vertiefungseinsatz“. Die Ausbildung soll in allen drei Versorgungsbereichen der Pflege praktische Pflichteinsätze vorschreiben: in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege sowie der ambulanten Akut- und Langzeitpflege. Hinzu kommen Pflichteinsätze in den speziellen Versorgungsbereichen der Pflege sowie Wahlpflichteinsätze in Pflegeberatung, Palliativmedizin oder Rehabilitation. Ergänzend zur Pflegeberufsausbildung gibt es die Möglichkeit ein berufsqualifizierendes Pflegestudium zu absolvieren. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einem akademischen Grad ab (Bachelor of Arts).

Wie wird die Ausbildung zukünftig finanziert?

Die künftige Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege ist in §§ 26 bis 36 des neuen Pflegeberufsgesetzes (PflBG) geregelt. Dort ist eine Umlagefinanzierung über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene vorgesehen. Die ausbildenden Krankenhäuser, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie das Bundesland und die gesetzliche und private Pflegeversicherung sollen zu unterschiedlichen Anteilen die Kosten für die Pflegeausbildung übernehmen und in einen Fonds einzahlen.

Warum brauchen wir überhaupt eine neue Ausbildung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Versorgungsbedarfe der Bevölkerung und damit auch die Anforderungen an die Pflegekräfte erheblich gewandelt haben. So müssten Pflegefachkräfte viel stärker als früher komplexe Versorgungssituationen und koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Die Reform der Ausbildung soll diesen neuen Anforderungen gerecht werden. Viele Experten sagen zudem, dass eine Unterscheidung der Pflegeberufe nach Altersstufen (Kinder, Erwachsene, ältere Menschen) nicht mehr dem Stand der Pflegewissenschaft entspreche. Darüber hinaus möchte die Bundesregierung durch die Reform, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel begegnen. Die generalistische Ausbildung wurde aus diesen Gründen bereits im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart.

Die Reform der Ausbildung soll nach dem Willen der Politik dazu führen, dass die Komplexität der Patientenversorgung und der Bedarf an professioneller Pflege und Betreuung auch in Zukunft sichergestellt werden. Zudem soll die Attraktivität des Berufs dadurch erhöht werden, dass die Vielseitigkeit der Einsatzmöglichkeiten steigt und mehr Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Laut dem jährlich von der Bundesregierung veröffentlichten Berufsbildungsbericht ist eine Ausbildung in den drei Pflegeberufen aktuell allerdings durchaus attraktiv. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung sowie in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dennoch wird die Zahl der Auszubildenden den sich abzeichnenden Fachkräftemangel nicht aufhalten. Das liegt unter anderem daran, dass die Pflegekräfte nicht lang im Beruf verbleiben. Nach einer Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) könnte sich der Personalbedarf in der Pflege 2050 auf bis zu 1,5 Mio. Vollzeitkräfte mehr als verdoppeln.

Warum ist die generalistische Ausbildung so umstritten?

Die Dachorganisation vieler Pflegeverbände, der Deutsche Pflegerat, spricht sich für eine generalistische Pflegeausbildung aus. Seitens einiger Verbände, zum Beispiel aus der Kinderkrankenpflege, bestehen jedoch erhebliche Bedenken gegen die Generalistik. Zum einen wird befürchtet, dass mit der Generalistik die Qualität der Ausbildung sinkt. Darüber hinaus wird insbesondere von Seiten der Altenpflege befürchtet, dass ältere Menschen und Pflegebedürftige zu wenig Berücksichtigung im Lehrplan der Ausbildung finden.

Welche Folgen wird die neue Ausbildung für Reha-Einrichtungen haben?

Die Folgen der generalistischen Ausbildung für die Reha-Einrichtungen sind noch nicht abzuschätzen. Entscheidend für die Rehabilitation ist, dass die hohe Qualität der Ausbildung erhalten bleibt und in Zukunft mehr junge Menschen für den Beruf begeistert werden können. Die Generalistik darf nicht dazu führen, dass bestimmte Lehrinhalte nicht mehr vermittelt und die Ausbildung ausgedünnt wird. Junge Auszubildende sollten zudem motiviert werden, ihre praktischen Wahlpflichteinsätze auch in Rehabilitationseinrichtungen zu absolvieren, um dieses attraktive Arbeitsumfeld ebenfalls kennen zu lernen. Ob die Generalistik Auswirkungen auf mögliche tarifliche Eingruppierungen und damit die Personalkosten für Reha Einrichtungen haben wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.